

Haushaltssatzung

1

der Gemeinde Gnarrenburg für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Gnarrenburg in der Sitzung am 19.12.2011 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt	Euro
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	10.797.171
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	10.797.171
1.3 der außerordentlichen Erträge	5.500
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	-
2. im Finanzhaushalt	
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen auf	11.771.500
2.2 der Auszahlungen auf	12.228.461
festgesetzt;	
von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen	
2.1.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.053.500
2.2.1 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.460.561
2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionstätigkeit	343.000
2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.279.900
2.1.3 auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.375.000
2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.488.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **450.000 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 548.700 Euro festgesetzt.

2

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.300.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	410 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	410 v. H.

2. Gewerbesteuer	400 v. H.
------------------	-----------

Gnarrenburg, den 19. Dezember 2011

Gemeinde Gnarrenburg
Der Bürgermeister

DS

Axel Renken

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 120 Abs.2 und § 119 Abs. 4 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 08.03.2012 unter dem Aktenzeichen 20/3: 2-1/020 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Rathaus in Gnarrenburg während der Dienststunden öffentlich aus.